

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 20. Oktober 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

B 61 Erhöhung der Zahl und des Beschäftigungsgrades der Mitglieder des Kantonsgerichtes; Entwurf einer Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Zahl und den Beschäftigungsgrad der Mitglieder des Kantonsgerichtes / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Für die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsident Patrick Hauser.

Patrick Hauser: Die JSK wurde am 22. August dieses Jahres durch den Präsidenten des Kantonsgerichtes, Patrick Müller, über den Inhalt der Botschaft informiert. Bei dieser Gelegenheit stellten die Kommissionsmitglieder verschiedene Fragen, die beantwortet wurden. Es ging dabei um die Herleitung der 400 Stellenprozente, die Ersatzrichter, das Verhältnis von Eingängen zur Arbeitslast, den Prozentsatz der Rückweisungen, das Verhältnis von Haupt- und Vollämtern und die bereits heute bestehende Möglichkeit, um bis zu plus oder minus 20 Prozent von den Beschäftigungsgraden abzuweichen. Weiter wurden Fragen rund um ordentliche und ausserordentliche Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter gestellt. Ebenfalls wurde darüber diskutiert, weshalb bei den erstinstanzlichen Gerichten die Abteilungspräsidentinnen und -präsidenten nicht durch das Gesamtgericht gewählt werden – was aber mit dieser Vorlage eigentlich nichts zu tun hat. Auch über die Notwendigkeit einer Aufstockung beim Kriminalgericht wurde diskutiert. In der Sitzung vom 19. September 2025 wurde die Botschaft B 61 in der JSK beraten. Wiederum war der Präsident des Kantonsgerichtes, Patrick Müller, anwesend, um gestellte Fragen zu beantworten. Alle Fraktionen traten auf die Botschaft ein. Die Aufstockung des Kantonsgerichtes war in der Kommission unbestritten. In der Detailberatung wurde über einen Antrag abgestimmt, der vorsah, 4 statt 2 hauptamtliche und 2 statt 3 vollamtliche neue Stellen zu schaffen. Der Antrag wurde mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt. Sinngemäss entspricht dies dem heute vorliegenden Antrag von Rahel Estermann, der aber nicht wortgleich und nicht identisch ist. In der Schlussabstimmung hat sich die Kommission einstimmig für die Vorlage ausgesprochen. Ich empfehle Ihnen, der Kommission zu folgen. Im Anschluss an die Beratung der Botschaft B 61 hat die Kommission mit knapper Mehrheit beschlossen, ein Kommissionspostulat einzureichen, welches die Prüfung einer Teilrevision des Justizgesetzes hinsichtlich einer Flexibilisierung an den Gerichten fordert. Inhaltlich geht das Postulat weiter als der vorliegende Antrag, den wir unter Ziffer 1 im Anschluss behandeln. Das Postulat wurde von mir in der Zwischenzeit eingereicht. Es wird zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

Für die Mitte-Fraktion spricht Melissa Frey-Ruckli.

Melissa Frey-Ruckli: Das Kantonsgericht Luzern ist seit längerer Zeit mit einer klaren Überlastung konfrontiert. Die Geschäftslast übersteigt die verfügbaren personellen Ressourcen deutlich. Trotz interner Effizienzsteigerungen nehmen sowohl Pendenzen als auch Verfahrensdauern zu. Dies steht im Widerspruch zu den gesetzlichen Anforderungen an eine rechtsstaatliche, zügige und qualitativ hochwertige Rechtsprechung. Eine Missachtung gesetzlicher Fristen ist nicht tragbar, weder für das Gericht noch für die Verfahrensbeteiligten. Die stetig wachsende Geschäftslast, insbesondere durch die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO), die Landesverweisungsgesetzgebung und komplexere Verfahren im Bau-, Umwelt- und Strafrecht, kann mit den aktuellen Ressourcen nicht mehr bewältigt werden. Die Folgen sind eine zunehmende Verfahrensdauer und die Gefährdung der rechtsstaatlich garantierten Qualität und Effizienz im Kanton Luzern. Mit der Schaffung von drei vollamtlichen und zwei teilamtlichen Richterstellen werden diese Missstände gezielt und verantwortungsvoll angegangen. Die beantragten 1,14 Millionen Franken pro Jahr sind eine sinnvolle Investition in eine funktionierende Justiz und den Rechtsfrieden im Kanton Luzern. Die beantragte Erweiterung der Richterstellen am Kantonsgericht Luzern ist eine sachlich begründete und dringend notwendige Massnahme zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Justiz. Sie dient der Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien, der Entlastung des Gerichtspersonals, der Vermeidung von Verfahrensverzögerungen sowie der Stärkung des Wirtschafts- und Rechtsstandorts Luzern. Die Mitte-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und befürwortet die Erhöhung der Richterstellen.

Für die SVP-Fraktion spricht Mario Bucher.

Mario Bucher: Im Kanton Luzern sprechen wir im Justizwesen vermehrt von der Zunahme von Delikten mit strafrechtlich relevantem Bezug. Auch die Falllast wird immer grösser. Beinahe kein Bereich ist davon ausgenommen: Gewalt, Kriminalstraftaten, Missbrauch, Betrug, ob online oder physisch. Das Strafrecht wird mehr gefordert. Wir stocken deshalb die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Richterschaft auf, weil es für das Sicherheitsempfinden wichtig ist oder weil wir ehrlicherweise am Gericht seit 28 Jahren keine personelle Veränderung mehr vollzogen haben. In der Botschaft werden verschiedene Gründe vorgebracht, die eine Erhöhung der Richterstellen versuchen zu begründen. Zuvorderst stehen die Gesetzesrevisionen auf nationaler Stufe, welche die Kantonsgerichte in ihrer Arbeit fordern und ein hohes Mass an Mehraufwand durch diverse Reformen mit sich bringen. Da stellt sich die Frage, weshalb man solche Revisionen oder Reformen macht, wenn dadurch für die Behörden alles massiv verkompliziert wird. Zusätzlich wurde das Bevölkerungswachstum erwähnt. Mehr Menschen bedeutet aber nicht zwangsläufig mehr Kriminalität oder mehr Gerichtsfälle. Dies ist nur der Fall, wenn das Wachstum den gelebten Werten schadet. Die Polizei und das Gericht personell aufzurüsten ist schlussendlich eine Symptombekämpfung. Die Krankheit ist der Werteverlust, unter dem wir alle leiden und den schlussendlich auch eine falsche Migration mit sich bringt. Wenn wir die Krankheit bekämpfen könnten, wäre es zielführender, vor der Schweizer Grenze damit zu beginnen und nicht erst in unserem Land. Symptombekämpfung führt zu einem falschen Sicherheitsempfinden. Allfällige Anträge, welche als geschlechtliche Gleichstellung getarnt sind, aber im Endeffekt den Proporz umgehen könnten, lehnen wir ab. Die vorherrschende Praxis mit voll- und hauptamtlichen Richtern in Eigenregie und nicht im Co-Verhältnis sind für uns zentral. Obwohl die meisten Punkte aus der Botschaft, welche die Gerichte belasten, alles Punkte sind, welche die SVP seit jeher kritisch betrachtet, stimmen wir der Vorlage wohl zähneknirschend zu. Es sei denn, die Anträge werden angenommen.

Für die FDP-Fraktion spricht Philipp Bucher.

Philipp Bucher: Anlässlich der Kantonsratssession im Mai hat unser Rat mit der

Verabschiedung der Botschaft B 45 mit 102 zu 0 Stimmen einstimmig die Erhöhung der Zahl und den Beschäftigungsgrad der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte beschlossen. Die FDP-Fraktion hat dies von Anfang an unterstützt. Im Argumentarium haben wir festgehalten, dass wir als Kantonsrat bei der Polizei die Stellenaufstockung gefordert und bestellt haben. Mehr Polizei hat zur Folge, dass mehr Straftaten geahndet werden können und somit auch mehr Straftaten bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht werden. Dass letztlich eine Strafverfolgung nur zielführend ist, also der Sicherheit dient, bedingt, dass die daraus resultierenden Strafen auch vollzogen werden. Folge dessen ist nun konsequent auch bei der Strafverfolgung eine entsprechende Korrektur vorzunehmen. Insofern ist die Erhöhung der Zahl und des Beschäftigungsgrades der Mitglieder des Kantonsgerichtes, wie mit der vorliegenden Botschaft verlangt, aus unserer Sicht zu unterstützen. Die Gestaltung der Stellenaufstockung, wie in der Botschaft dargestellt, ist das Ergebnis der Überlegungen seitens des Gerichtes. Wir vertrauen dem Kantonsgericht, dass es im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten eine Auslegeordnung gemacht und verschiedene Möglichkeiten geprüft hat. Insofern erachten wir es als die vom Kantonsgericht vorgeschlagene bestmögliche Lösung. Natürlich sehen auch wir die Entwicklung hin zu mehr Teilzeitpensen. Ob dies aber tatsächlich mehr Flexibilität bringt, ist für uns fraglich. Der Nutzen muss auch für das Gericht klar vorhanden sein. Es ist letztlich eine Tatsache, dass die Arbeit als Richterin oder Richter bei der Bearbeitung eines Rechtsfalles nicht auf mehrere Richterinnen oder Richter aufgeteilt werden kann. Somit ist es auch fraglich, ob für das Gericht tatsächlich eine Flexibilisierung resultiert. Zudem ist es unbestritten, dass der administrative Aufwand vor allem im Bereich Personal überproportional zunimmt, allein schon dadurch, dass mehr Personen für den gleichen Stellenetat eingesetzt werden. Weiter stellt die Organisation der Arbeit ebenfalls eine grössere Herausforderung dar, und folglich nimmt auch hier der Aufwand unverhältnismässig zu. Aus diesem Grund werden wir Anträge ablehnen, die eine Verschiebung von Vollämtern hin zu Hauptämtern beinhalten. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion den Antrag von Rahel Estermann ablehnen. Insbesondere auch deshalb, weil der Präsident des Kantonsgerichtes anlässlich der Beratung in der JSK ausgeführt hat, dass sich die aktuelle Aufteilung bewährt habe. Zudem sei es mit dieser Aufteilung möglich, die Arbeitslast zu bearbeiten. Gemäss § 14 Absatz 4 des Justizgesetzes ist es bereits heute möglich, Pensenanpassungen im Rahmen von 20 Prozent vorzunehmen, auch während der laufenden Legislatur. Somit ist auch hier eine Flexibilität gegeben. Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird dieser so zustimmen, vorausgesetzt, dass sie nicht in wesentlichen Punkten abgeändert wird.

Für die SP-Fraktion spricht Anja Meier.

Anja Meier: Das Kantonsgericht ist seit Jahren mit einer erheblichen Mehrbelastung konfrontiert. Während die Zahl der Richterstellen seit 1997 unverändert geblieben ist, haben die Fallzahlen, die Komplexität und die Anforderungen kontinuierlich zugenommen. Interne Massnahmen sind ausgeschöpft, die Einhaltung gesetzlicher Fristen ist nicht mehr gewährleistet. Für die SP ist klar: Eine Aufstockung der Richterstellen ist notwendig und überfällig. Eine starke und zugängliche Justiz ist ein zentraler Pfeiler unseres Rechtsstaates. Die Menschen in unserem Kanton haben Anspruch auf faire, gut begründete und zeitnahe Urteile. Wenn Verfahren jahrelang dauern oder Fristen nicht mehr eingehalten werden, leidet das Vertrauen in die Institutionen. Wenn die Luzerner Justiz immer mehr auf dem Zahnfleisch läuft, ist das nicht nur für die betroffenen Rechtssuchenden problematisch, sondern auch für Gesellschaft und Wirtschaft insgesamt. Wir werden in dieser Session noch oft über die Standortattraktivität sprechen. Für die SP ist auch die Gewährleistung zeitnaher und qualitativ hochwertiger Gerichtsverfahren ein zentraler Standortfaktor – und es braucht die dafür

nötigen Ressourcen. Zurück zur Vorlage: Die Gründe für die steigende Arbeitslast am Kantonsgericht sind vielschichtig und werden in der Botschaft transparent dargelegt. Mario Bucher, wir sprechen heute über die Luzerner Justiz und nicht über Migration, sondern über die Funktionsfähigkeit unseres Rechtsstaats. Die Richterinnen und Richter in unserem Kanton leisten täglich enorme Arbeit, um sicherzustellen, dass Recht gesprochen wird. Dass sie dafür genügend Ressourcen haben, ist eine Frage unserer staatspolitischen Verantwortung. Ja, die Fallzahlen steigen. Aber nicht wegen einer angeblich falschen Zuwanderung. Sie steigen, weil Verfahren komplexer werden und weil sich neue gesetzliche Vorgaben und gesellschaftliche Entwicklungen auswirken. Diese Gesetze wurden demokratisch beschlossen, insbesondere durch den Bund, und sie verfolgen legitime Ziele. Ich persönlich finde auch nicht jedes Gesetz toll. Aber die Welt und Politik von heute sind nun einmal komplexer und vielschichtiger als noch 1291 beim Rütlichschwur – deshalb haben wir heute mehr Gesetze, die unser Zusammenregeln regeln. Der von uns beschlossene Ausbau von Polizei und Staatsanwaltschaft hat die Zahl der Strafverfahren zusätzlich erhöht. Es ist deshalb konsequent, dass nun auch die Gerichte die nötigen Ressourcen erhalten. Besonders im Strafrecht, wo Fristen zentral sind, braucht es dringend eine Korrektur der entstandenen strukturellen Schieflage. Die SP steht dafür ein, dass jede Person im Kanton Luzern – unabhängig von Herkunft, Einkommen oder Status – Anspruch auf ein faires, effizientes und rechtsstaatliches Verfahren hat. Und genau deshalb unterstützen wir diese Vorlage und die Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen. Nebst mehr Personal braucht es aus Sicht der SP-Fraktion aber auch eine Modernisierung der Strukturen. Die heutige starre Unterscheidung zwischen 50-Prozent-Hauptamt und 100-Prozent-Vollamt ist nicht mehr zeitgemäss. Flexiblere Pensen zwischen 50 und 100 Prozent würden es besser ermöglichen, Richterstellen bedarfsgerecht zu besetzen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Auch bei weiteren Aspekten der Gerichtsorganisation sehen wir Optimierungspotenzial, etwa bei der Wahl der Abteilungspräsidien oder bei der Eigenständigkeit der erstinstanzlichen Gerichte. Wir begrüssen deshalb das Kommissionspostulat der JSK, das eine Überprüfung der Organisationsgrundlagen der Gerichte fordert, mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen zukunftsfähiger und flexibler zu gestalten. Abschliessend ist klar: Wir dürfen nicht nur das Kantonsgericht im Blick haben. Keine Geiss schleckt es weg: Auch die erstinstanzlichen Gerichte stehen unter grossem Druck. Sie kämpfen ebenso mit steigenden Fallzahlen, komplexeren Verfahren und gesetzlichen Änderungen. Wir haben im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) entsprechende Anträge zur Aufstockung des Kriminalgerichtes gestellt, weil wir überzeugt sind: Nur wenn beide Ebenen der Luzerner Justiz gestärkt werden, das Kantonsgericht aber auch die erstinstanzlichen Gerichte, lässt sich die Belastung nachhaltig entschärfen. Jeder Fall, der beim Kantonsgericht landet, muss zuerst die erste Instanz durchlaufen. Wenn dort die Kapazitäten fehlen, verpufft jede Aufstockung auf zweiter Ebene. Fazit: Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt der Aufstockung der Richterstellen zu. Sie ist notwendig, um die Arbeitsfähigkeit des Kantonsgerichts sicherzustellen. Gleichzeitig braucht es eine Weiterentwicklung der Strukturen, damit unsere Justiz nicht nur mehr Kapazität, sondern auch mehr Flexibilität erhält. Zum Antrag von Rahel Estermann äussern wir uns im Anschluss.

Für die Grüne Fraktion spricht Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Wir Grüne stehen ein für einen starken Rechtsstaat. Damit er stark ist, muss der Rechtsstaat funktionsfähig sein und dazu braucht es genügend Ressourcen. Das alles ist zentral für das Vertrauen in unserer Gesellschaft. Wir sehen das Bedürfnis und finden, dass die Aufstockung gut begründet ist. Diverse Rechtsfelder haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert, die Fälle wurden komplexer und zahlreicher, meine

Vorrednerinnen und Vorredner haben das bereits ausgeführt. Es ist eigentlich erstaunlich, wie lange es gut ging, dass das Kantonsgericht mit dem gleichen Stellenetat wie 1997 verharrete, das ist bald 30 Jahre her. Seither ist die Bevölkerungszahl im Kanton Luzern um 26 Prozent gestiegen. 1997 steckte das Internet noch in den Kinderschuhen und die Online-Kriminalität war wohl noch nicht geboren. Viele Rechtsgebiete waren noch nicht derart komplex. Nicht alle diese Entwicklungen sind schlecht, manche sind auch bewusst politisch gewollt. So oder so: Wir als Kanton müssen dem Rechnung tragen und dem Kantonsgericht die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen. Wir Grüne hätten uns auch einen noch grösseren Ausbau vorstellen können, da der Bedarf weiter steigen wird. Unser Rat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Polizei und die Staatsanwaltschaft in den nächsten Jahren weiter auszubauen. Entsprechend wird auch die Geschäftslast beim Gericht nicht nachlassen. Es würde mich nicht erstaunen, wenn wir uns in zwei Jahren wieder am selben Punkt befinden und mehr Stellen benötigt würden. Wir respektieren aber den Vorschlag des Kantonsgerichtes und werden der von ihm geforderte Grössenordnung des Ausbaus unterstützen. Wir möchten jedoch, dass die Aufteilung nach Vollämtern, also den 100-Prozent-Stellen, und Hauptämtern, den 50-Prozent-Stellen, sich mehr den gesellschaftlichen Realitäten anpasst. Heute sind über zwei Drittel der Stellen 100-Prozent-Stellen – dieses Verhältnis ist seit Jahrzehnten gleich. Heute besteht ein Bedürfnis, das nicht mehr mit einem 100-Prozent-Pensum erfüllt werden kann. Heute arbeiten mehr als 40 Prozent der Gesellschaft weniger als 100 Prozent. Noch höher ist die Rate im Dienstleistungssektor, zu dem auch die Gerichte gehören. Es ist aus der Zeit gefallen, weiterhin mehr als zwei Drittel der Stellen als Vollzeit-Stellen zu konzipieren. Damit untergraben wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Gericht muss auch attraktiv sein für Personen, die weniger als 100 Prozent arbeiten wollen. Mario Bucher hat das als getarnte Gleichstellung bezeichnet. Das ist keine getarnte Gleichstellung, sondern echte Gleichstellung, die sich nicht auf ein Geschlecht bezieht. Es geht zudem auch nicht um den Proporz. Wir finden, dass wir mit unseren Entscheiden die Grundlage schaffen müssten, damit das Gericht zeitgemässe und attraktive Arbeitsbedingungen bieten kann. Ich werde meinen Antrag detaillierter erläutern, wenn wir dazu kommen. Die Grüne Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Für die GLP-Fraktion spricht Ursula Berset.

Ursula Berset: Auch die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Die Geschäftslast am Kantonsgericht Luzern ist in den letzten Jahren stark gestiegen, das ist unbestritten. Das ist eine zum einen die Folge der zusätzlichen Ressourcen bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft, die wir in unserem Rat gesprochen haben. Das bringt deutlich mehr Fälle ans Gericht. Diese Situation wird zusätzlich verschärft durch neue Anforderungen des Bundes an die StPo und die weiter steigende Komplexität der Straftaten und damit auch der Strafverfahren. Aus unserer Sicht ist es im Sinn eines modernen, zukunftsfähigen Rechtsstaates zwingend, dass das oberste kantonale Gericht über ausreichend Ressourcen verfügt. Es braucht eine starke und leistungsfähige Justiz, welche die Rechte der Bürgerinnen und Bürger effizient und verlässlich durchsetzt. Wir sind aber auch der Ansicht, dass es für die Beschuldigten und ihr Umfeld wichtig ist, dass die Verfahren zeitnah angegangen und in vernünftiger Zeit abgeschlossen werden können. Aus diesen Gründen unterstützen wir die Erhöhung der Anzahl Richterinnen und Richter um 400 Stellenprozente. Zu den Anträgen: Wir unterstützen generell Bestrebungen, die zu einer Modernisierung der Anstellungsbedingungen und zu mehr Flexibilität bei der Besetzung von Richterinnen- und Richterstellen sowie der Präsidien führen. Wir werden deshalb dem Antrag von Rahel Estermann zustimmen, der bei diesen 400 Stellenprozenten einen höheren Teilzeitanteil

verlangt. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wenn die Arbeit auf mehr Personen verteilt wird, ist das mit mehr Koordinationsaufwand verbunden. Aber die Last liegt auch auf mehr Schultern, was die Risiken reduziert und die Meinungsvielfalt und Perspektiven am Gericht erhöht. Wir sehen insgesamt einen klaren Nutzen für das Gericht. Mittelfristig ist eine grundlegende Überarbeitung der Anstellungsbedingungen und des Systems der Voll- und Hauptämter nötig, damit das Gericht mehr Flexibilität erhält und auch in Zukunft attraktiv bleibt, insbesondere für erfahrene Juristinnen oder Juristen, die nebst dem Gericht noch andere Verpflichtungen haben oder eingehen wollen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit und Diversität im Richteramt. Ein entsprechender Vorstoss wurde von der JSK eingereicht, was wir sehr begrüssen.

Guido Müller: Ich opponiere einer Aufstockung bei den Gerichten nicht. Aber ich möchte auf gewisse Umstände hinweisen, die zeigen, dass das nicht die Lösung unseres Problems ist. Im Kanton Luzern wurden 40 000 Hafttage nicht vollzogen. Das entspricht in etwa 150 Häftlingen. Das Problem wurde erkannt, deshalb werden 110 zusätzliche Haftplätze gebaut. Eigentlich benötigen wir aber 150 Haftplätze. Deshalb haben wir bereits heute zu wenig Kapazitäten, um die jetzigen Häftlinge ihrer Strafe zuzuführen. Das führt dazu, dass Einzelne die Haft nicht antreten und diese ausgesetzt wird. Das ist das eine Problem. Wir werden in Zukunft neue Haftplätze schaffen und das entsprechende Geld investieren müssen. Nun aber noch zum wichtigeren Grund. Wie heute der Zeitung entnommen werden konnte, stehen wir bei den Ausschaffungen vor einem weiteren Problem. Der Kanton Luzern ist erfreulicherweise ein Kanton, der seinen Auftrag wahrnimmt und Ausschaffungen vornimmt. Aber das ist nicht die Lösung des Problems. Letztes Jahr wurden in der Schweiz 1910 Personen aus Algerien straffällig. Deshalb müssen sie ausgeschafft werden. Viele Kantone probieren es, nach dem Motto: «In Feldkirch gehen sie raus und in Chiasso kommen sie wieder rein.» Ein Algerier hat es geschafft, mehrmals in die Schweiz einzureisen und musste wieder ausgeschafft werden. Wir betreiben hier eine Endlosschleife. Deshalb nützen weder mehr Richter noch mehr Haftplätze etwas, sondern wir müssen unseren Grenzschutz verschärfen. Zudem müssen wir konsequente Rückführungsabkommen mit Algerien fördern und diese Personen ausschaffen und dafür besorgt sein, dass sie nicht wieder einreisen. Ansonsten werden wir in fünf Jahren über einen erneuten Ausbau der Gerichte und der Haftplätze diskutieren müssen und das Problem ist nicht gelöst. Ich bitte Sie, das zu bedenken, wenn es um die allfällige Schaffung von zusätzlichen Infrastrukturen geht.

Für das Kantonsgericht spricht Kantonsgerichtspräsident Patrick Müller.

Patrick Müller: Ich danke Ihnen für Ihre Eintretensvoten und die genaue und konzise Darstellung der Vorberatungen. Ich danke Ihnen ganz allgemein für das Wohlwollen, dass Sie der Vorlage entgegenbringen. Aus unserer Überzeugung ist es unsere Aufgabe, dass unsere Rechtsprechung die Verbindlichkeit der Rechtsordnung im Kanton Luzern stützt. Wir wollen das Vertrauen in die Durchsetzung der Rechtsordnung stützen. Wir schützen Freiheit vor gesetzwidrigem Zwang. Das stabilisiert die Gesellschaft und reguliert institutionell Konflikte. Damit wir das tun können, benötigen wir die entsprechenden Ressourcen. Wir wollen eine Rechtsprechung, die juristisch richtig und nachvollziehbar begründet quantitative Ziele erreicht und dass die Prozessabwicklung in modernen, transformierten Abläufen stattfindet. Wir wollen bei den Pendenzen eine Trendwende erreichen und die Bearbeitungsfristen wahren. Sie haben in Ihren wohlwollenden Voten geäußert, dass Sie unseren Antrag unterstützen. Dafür danke ich Ihnen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Sie haben die Ausführungen in der Botschaft gelesen und auch die Ausführungen des Kantonsgerichtspräsidenten gehört. Ich erlaube mir, im Namen der

Regierung eine kurze Würdigung der Botschaft vorzunehmen. Das Kantonsgericht hat in der Botschaft dargelegt, weshalb es diese Erhöhung der Zahl der Kantonsrichterinnen und -richter braucht. Sie sind in Ihren Voten ebenfalls darauf eingegangen. Stichworte sind höhere Geschäftslast, Mehraufwand nach schweizweiter Vereinheitlichung der Prozessordnungen, Mehrbelastung der Gerichte infolge Ausbau bei den Strafverfolgungsbehörden, komplexere Verfahren im Allgemeinen und nicht zuletzt ausgeschöpfte innergerichtliche Massnahmen zur Beschleunigung und Effizienzsteigerung. Deshalb beantragt der Regierungsrat, dass Sie der Vorlage zustimmen. Guido Müller hat von der Anzahl der offenen Hafttage gesprochen. Es geht um ungefähr 51 500 offene und ausstehende Hafttage. Nicht alle davon werden durch die Gerichte verfügt. Es kann sein, dass diese über die Staatsanwaltschaft verfügt werden. Zudem haben Sie erklärt, dass wir 110 neue Haftplätze bauen. Ich weiss nicht, woher Sie diese Zahl haben, denn mir ist diese nicht bekannt. Die Hafttraumsituation ist tatsächlich angespannt. Wir haben Ihnen im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und in den Kommissionen in Aussicht gestellt, dass wir diese Situation zum Anlass nehmen, um strategisch abzuklären, wie wir Entlastungen schaffen können und wie wir unsere Justizvollzugsanstalten ausrichten. Deshalb werden wir Ihnen nächstes Jahr einen Planungsbericht Justizvollzug vorlegen, in welchem wir genau diese Fragen klären werden. Die Zahl mit den 110 neuen Haftplätzen kann ich so nicht bestätigen. Zurück zur Botschaft: Mit dieser Botschaft setzen wir auch ein Zeichen für den Rechtsstaat und den Rechtsfrieden im Kanton Luzern, weil Gerichtsverfahren allgemein speditiver abgeschlossen werden können. Und nicht zuletzt ein Zeichen für die öffentliche Sicherheit, weil wir das letzte Glied in der Strafverfahrenskette stärken.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Rahel Estermann zu § 1 Abs. 1: Die Zahl und der Beschäftigungsgrad der Richterinnen und Richter des Kantonsgerichtes werden wie folgt festgesetzt:

- a. (geändert) 19 vollamtliche Richterinnen und Richter,
- b. (geändert) 11 hauptamtliche Richterinnen und Richter mit einem Beschäftigungsgrad von je 50 Prozent,

Für die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsident Patrick Hauser.

Patrick Hauser: Der zum gleichen Resultat führende, aber nicht wortgleiche Antrag lag der Kommission vor und wurde mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt. Ich kann Ihnen deshalb keine Empfehlung abgeben.

Rahel Estermann: Der Antrag klingt komplizierter als er ist. Mit dem Antrag wollen wir die Stellenprozente nicht aufstocken, sondern an den 400 Stellenprozenten festhalten. Die Botschaft sieht vor, mit den 400 Stellenprozenten 3 Vollzeitstellen zu 100 Prozent und 2 Teilzeitstellen zu 50 Prozent zu schaffen. Mein Antrag führt faktisch dazu, dass wir aus den 400 Stellenprozenten 2 Vollzeitstellen zu 100 Prozent und 4 Teilzeitstellen zu 50 Prozent schaffen. Das ergibt aber 19 vollamtliche Richterinnen und Richter und 11 hauptamtliche Richterinnen und Richter. Wieso? Ich habe bereits im Eintreten gesagt, dass der Schlüssel der Vollämter und Hauptämter am Kantonsgericht seit Jahrzehnten der gleiche ist. Die Begründung lautet, dass sich das bewährt habe. Das mag sein, aber die gesellschaftliche Realität und die Bedürfnisse vieler Arbeitnehmenden haben sich verändert – das betrifft auch Richter und Richterinnen. Um die besten Kandidierenden anzuziehen, muss das Kantonsgericht als Arbeitgeberin entsprechende Bedingungen bieten können. Philipp Bucher hat in seinem Eintreten zu Recht nach dem Nutzen gefragt. Der Nutzen ist klar: Wie wollen die besten Leute und eine Vielfalt von Leuten. Auf die vielen 100-Prozent-Stellen werden sich keine Personen bewerben, die es sich aufgrund ihrer Lebenssituation nicht einrichten können.

Längerfristig ist dazu eine Änderung des Justizgesetzes nötig. Wir haben in der JSK ein entsprechendes Postulat verabschiedet. Wenn wir als Parlament vorwärts machen wollen, müssen wir bei diesem grossen Ausbauschritt bereits mehr Teilzeitoptionen schaffen. Das ist wichtig für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es ist richtig, dass man bereits heute mit Spezialabmachungen Pensen verändern kann. Wer heute als Richterin oder Richter Vollzeit arbeitet und das Pensum auf 80 Prozent reduzieren möchte, muss eine andere Person finden, die ihr 50-Prozent-Pensum auf 70 Prozent erhöht. Das funktioniert aber nur, wenn man eine Person findet, die für den Ausgleich besorgt ist. Wir sind überzeugt, dass sich das Gericht bemüht, diese Anforderungen zu erfüllen. Mit der Schaffung von mehr Hauptämtern, also Teilzeitstellen, schaffen wir zusätzliche Optionen für flexiblere Pensen. Ich bitte Sie, diesen fortschrittlichen Weg zu gehen. Der Antrag verursacht keine Mehrkosten, aber ermöglicht dem Kantonsgericht eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Andrea Pfäffli: Mit dem vorliegenden Antrag haben wir zusätzlich die Chance, nebst der Stärkung der Justiz auch einen sehr wirkungsvollen Schritt in Richtung Gleichstellung einzuleiten. Zwei statt drei vollamtliche und vier statt zwei hauptamtliche Stellen bedeuten mehr Raum für all jene Richterinnen und Richter, die Beruf und Familie miteinander vereinbaren wollen. Ein Ja zu diesem Antrag ist ein Ja zu einem für Arbeitnehmende attraktiven Gericht. Es ist ein Ja zu jungen Fachpersonen, die sehr gut ausgebildet sind. Es ist auch ein Ja zu allen emanzipierten jungen Frauen und allen progressiven jungen Männern, die beim Gericht arbeiten möchten. Das wurde in den Eintretensvoten teilweise ungerechterweise schlecht geredet. Und das, ohne die grundlegenden Verhältnisse der Stellenprozenze und die Tragfähigkeit des Systems zu torpedieren. Es gibt wirklich sehr viel frische Luft nach oben, um das aktuelle System an die Bedürfnisse der Fachkräfte von heute und morgen anzugleichen. Ziel muss es sein, die Aufhebung dieser stupiden Regelung von Voll- und Hauptamtstellen zu erwirken. Stupid, weil keine moderne Organisation heute jemals solch starre Pensenvorschriften in ihren Personalstrukturen verankern würde. Stichwort Agilität: Der vorliegende Antrag ist ein relevanter Schritt in diese Richtung. Das Kommissionspostulat der JSK, das die Flexibilisierung der Strukturen der Gesamtgerichte fordert, ist ein noch relevanterer Schritt. Beide Anliegen sind zu unterstützen, das eine heute und das andere nach einer hoffentlich zeitnahen Stellungnahme durch den Regierungsrat.

Für das Kantonsgericht spricht Kantonsgerichtspräsident Patrick Müller.

Patrick Müller: Auch dieser Antrag freut mich, weil er Ausdruck für das Wohlwollen gegenüber der Gerichtsbarkeit darstellt. Zugleich muss ich aber festhalten, dass wir beim Antrag, wie er in der vorliegenden Botschaft gestellt wird, keine Zurückhaltung in Bezug auf die Zusammensetzung geübt haben. Stellung und Zusammensetzung werden in § 14 des Justizgesetzes geregelt, und zu Recht wird gesagt, dass der Beschäftigungsgrad der Richterinnen und Richter am Kantonsgericht mit deren Zustimmung im Umfang von maximal 20 Stellenprozenten geändert werden kann und die Änderung bis zum Ende der Amtsdauer gilt. 1997 wurden für das damalige Verwaltungsgericht fünf hauptamtliche Richterstellen mit einem Beschäftigungsgrad von je 50 Prozent geschaffen. In der Folge wurde auch beim Obergericht ein bisheriges Vollamt in zwei Hauptämter aufgeteilt, sodass bei der Zusammenlegung der oberen kantonalen Gerichte sieben Hauptämter bestanden. Diese Zusammensetzung ist bis heute unverändert: 17 Vollämter, 7 Hauptämter bei einem Total von aktuell 2050 Stellenprozenten. Wie gesagt und wie erwähnt wurde, hat sich diese Aufteilung bewährt. Unsere Gerichtsorganisation erlaubt eine Einbettung dieser Zahl von Teilzeitarbeitenden in Gerichtsabläufen mit dem Verhandlungsrhythmus. Die Zusammenarbeit der voll- und hauptamtlichen Richterpersonen konnte trotz der damit

verbundenen Präsenzlücken ohne Reibungsverluste gestaltet werden, auch wenn die zeitliche Flexibilität aller Beteiligten erforderlich ist. Zudem konnte flexibel auf die individuellen Bedürfnisse der Kantonsrichterinnen und -richter nach Pensenänderungen reagiert werden. Heute sind mehrere Pensenabtausche erfolgt, sie werden praxisgemäss abteilungsintern geregelt. Festhalten möchte ich, dass aktuell ein Vergleich zu anderen Kantonen zeigt, dass der Anteil im Kanton Luzern, soweit Berufsrichter überhaupt Teilzeitpensen ausüben können, mit fast einem Drittel hoch ist. Ich erwähne folgende Beispiele: St. Gallen, der Vergleichskanton schlechthin, kennt keine Pensen unter 80 Prozent. Aargau kennt ein Teilzeitpensum von 27 oberen Richtern. Der Kanton Graubünden, der sich gerade eben erst mit einer Neuaufstellung der Oberen Gerichtsbarkeit befasst, kennt einen Anteil von drei bei 14 Richtern. Der nun formulierte Antrag erweitert den Anteil auf 37 Prozent, was auch dazu führt, dass die Zahl der Richtermagistraten auf 30 erhöht würde. Da sich das bisherige Verhältnis von Voll- und Hauptamt verbunden mit der Möglichkeit der Anpassung der Pensen im Lauf der Zeit mehr als zehn Jahre bewährt hat, haben wir dieses Verhältnis mit unserem Antrag fortgeschrieben. Aus Sicht des Kantonsgerichtes besteht kein Grund, an diesem Verhältnis etwas zu ändern, weshalb am Antrag festgehalten wird.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Das Kantonsgericht organisiert sich selbst, ist autonom und hat einen Vorschlag gemacht, der in einem logischen Verhältnis zur bisherigen Praxis steht. Deshalb können wir die Ausführungen des Kantonsgerichtes nachvollziehen und lehnen den Antrag ab.

Der Rat lehnt den Antrag mit 78 zu 35 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Zahl und den Beschäftigungsgrad der Mitglieder des Kantonsgerichtes, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 113 zu 0 Stimmen zu.